

Dienstleistungsauf... - 94454-2011

24/03/2011 S58 Mitgliedstaaten - Dienstleistungsauftrag - Auftragsbekanntmachung - Offenes Verfahren

I.II.III.IV.VI.

D-Eutin: Straßentransport/-beförderung

2011/S 58-094454

BEKANNTMACHUNG**Dienstleistungsauftrag****ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER****I.1) NAME, ADRESSEN UND KONTAKTSTELLE(N)**

Kreis Ostholstein - Der Landrat
Lübecker Str. 41
z. H. Herrn Horst Weppler, Herrn Oscar Klose
23701 Eutin
DEUTSCHLAND
Tel. +49 4521788-276
E-Mail: o.klose@kreis-oh.de
Fax +49 4521788-385

Weitere Auskünfte erteilen: die oben genannten Kontaktstellen

Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) sind erhältlich bei: LVS Schleswig-Holstein Landesweite

Verkehrsservicegesellschaft mbH

Raiffeisenstraße 1
z. H. Frau Petra Coordes
24103 Kiel
DEUTSCHLAND
Tel. +49 431660-1910
E-Mail: p.coordes@lvs-sh.de

Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an: die oben genannten Kontaktstellen

I.2) ART DES ÖFFENTLICHEN AUFTRAGGEBERS UND HAUPTTÄTIGKEIT(EN)

Regional- oder Lokalbehörde
Allgemeine öffentliche Verwaltung
Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber Nein

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND**II.1) BESCHREIBUNG****II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber**

Ausschreibung von ÖPNV-Leistungen im Kreis Ostholstein Bündel Nord: 2011-2019.

II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung

Dienstleistungsauftrag
Dienstleistungskategorie: Nr. 2
Hauptort der Dienstleistung Nördliches Kreisgebiet.
NUTS-Code DEF08

II.1.3) Gegenstand der Bekanntmachung

Öffentlicher Auftrag

II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung**II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens**

Vergabe von Leistungen im straßengebundenen ÖPNV im Linienbündel Nord des Kreises Ostholstein.

II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)

60100000

II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA):

Nein

II.1.8) Aufteilung in Lose

Nein

II.1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig:

Nein

II.2) MENGE ODER UMFANG DES AUFTRAGS**II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang**

Die ÖPNV-Leistungen im Bedienungsgebiet (jährlich derzeit ca. 2,3 Mio. Fahrplankilometer) werden unter Zugrundelegung des derzeitigen Fahrplans und unter der Vorgabe eines maximal möglichen Zuschussbetrages ausgeschrieben.

II.2.2) Optionen

Ja

Beschreibung der Optionen: Der Vertrag wird über acht Jahre geschlossen. Er verlängert sich um zwei Jahre, wenn die nach der VO (EG) Nr. 1370/2007 erforderlichen rechtlichen Grundlagen im nationalen Recht für eine Erteilung der Liniengenehmigung für diesen Zeitraum geschaffen sind und beide Vertragspartner zustimmen.

II.3) VERTRAGSLAUFZEIT BZW. BEGINN UND ENDE DER AUFTRAGSAUSFÜHRUNG

Beginn: 11.12.2011. Ende: 14.12.2019

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFORMATIONEN**III.1) BEDINGUNGEN FÜR DEN AUFTRAG****III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten****III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften (falls zutreffend)**

Gemäß Verkehrsvertrag.

III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird

Bietergesellschaften müssen bei Auftragserteilung eine selbstständige Kapitalgesellschaft gründen, die Vertragspartner des ÖPNV-Aufgabenträgers wird und entsprechend der jeweiligen Bestimmungen an der Einnahmeaufteilung teilnehmen wird.

III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen an die Auftragsausführung

Nein

III.2) TEILNAHMEBEDINGUNGEN**III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister**

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Von der Teilnahme am Wettbewerb im Vergabeverfahren werden Bieter nach § 6 Abs. 4 EG VOL/A wegen Unzuverlässigkeit ausgeschlossen, falls eine der dort genannten Voraussetzungen zutrifft. Der Bieter hat nachzuweisen, dass die unter § 6 Abs. 4 lit. a) bis g) EG VOL/A genannten Fälle auf ihn nicht zutreffen. Der Nachweis kann durch eine Eigenerklärung des Bieters, dass die Ausschlussgründe des § 6 Abs. 4 lit. a) bis g) EG VOL/A nicht vorliegen, geführt werden. Ein Absehen vom Ausschluss gemäß § 6 Abs. 4 EG VOL/A kommt nur in Betracht, falls einer der in § 6 Abs. 5 EG VOL/A genannten Gründe vorliegt. Von der Teilnahme am Wettbewerb im Vergabeverfahren können Bieter nach § 6 Abs. 6 EG VOL/A ausgeschlossen werden, falls eine der dort genannten Voraussetzungen zutrifft. Der Bieter hat nachzuweisen, dass die unter § 6 Abs. 6 lit. a) bis d) EG VOL/A genannten Ausschlussgründe bei ihm nicht vorliegen. Dieser Nachweis kann durch eine entsprechende Eigenerklärung des Bieters geführt werden.

Darüber hinaus ist zum Nachweis der Zuverlässigkeit eine Eigenerklärung der Zulassung als Busverkehrsunternehmen in Deutschland gemäß § 13, 42 oder 49 Abs. 1 PBefG (Linien- oder Mietomnibusverkehr) zu erbringen. Alternativ ist die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen bis zum Zeitpunkt der Betriebsaufnahme insbesondere im Hinblick auf die fachliche Eignung des Personals glaubhaft zu machen. Diese Glaubhaftmachung hat durch eine Eigenerklärung zu geschehen. Die unbeglaubigte Kopie der Genehmigung des Bieters nach §§ 13, 42 oder 49 Abs. 1 PBefG (Linien- oder Mietomnibusverkehr) ist ebenfalls zugelassen.

III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit ist als gewährleistet anzusehen, wenn anzunehmen ist, dass der Bieter nach der Einschätzung des Auftraggebers für die Aufnahme und ordnungsgemäße Führung des Betriebs der ausgeschriebenen Leistung über ausreichende finanzielle Mittel verfügt. Sie ist insbesondere zu verneinen, wenn erhebliche Rückstände an Steuern oder an Beiträgen zur Sozialversicherung bestehen, die aus unternehmerischer Tätigkeit geschuldet werden. Folgende Nachweise sind zu erbringen:

— Unbeglaubigter Auszug aus dem Handelsregister oder vergleichbarer öffentlicher Register, in denen Unternehmen verzeichnet sind, soweit der Bieter eintragungspflichtig ist,

— Vorlage der Bilanzen (mangels dieser Einnahmeüberschussrechnung) der letzten drei zusammenhängenden, verfügbaren Geschäftsjahre inkl. der handelsrechtlich geforderten bzw. in Ermangelung handelsrechtlicher Vorschriften der steuerrechtlich geforderten Abschlüsse von konsolidierenden Konzernobergesellschaften. Dies gilt auch für nicht veröffentlichungsbedürftige Abschlüsse. Bilanzen für Geschäftsjahre vor dem Jahr 2006 sind nicht ausreichend. Dies gilt auch für nicht veröffentlichungsbedürftige Abschlüsse,

— Eigenerklärung über den Gesamtumsatz des Unternehmens und über die Teilumsätze, die auf der Vergabe vergleichbare Projekte entfallen,

— Eigenerklärung, ob dem Bieter in der Vergangenheit zugeflossene Zuwendungen der öffentlichen Hand zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe Gegenstand einer Subventionsbeschwerde oder eines beihilferechtlichen Prüfverfahrens durch die Kommission bzw. einer Konkurrentenklage vor den nationalen Gerichten sind oder waren und inwieweit öffentliche Finanzhilfen im Angebot enthalten sind.

Beabsichtigt ein Bieter, sich zum Nachweis seiner finanziellen Leistungsfähigkeit auf diejenige seiner Muttergesellschaft oder eines anderen verbundenen Unternehmens zu berufen, so ist in diesem Falle auch die finanzielle Leistungsfähigkeit dieses anderen Unternehmens durch Vorlage der vorstehend verlangten Nachweise und Erklärungen darzulegen.

Zusätzlich hat sich die Muttergesellschaft bzw. das andere Unternehmen zu verpflichten, für sämtliche Verpflichtungen des Bieters aus dem Auftrag einzustehen; diese Erklärung ist mit dem Angebot vorzulegen.

III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Die technische Leistungsfähigkeit ist gegeben, wenn zu erwarten ist, dass aufgrund der Sachkenntnis, der Erfahrungen und Betriebseinrichtung der Auftrag zuverlässig ausgeführt werden kann.

Folgende Nachweise sind zu erbringen:

Angaben über vergleichbare Projekte der letzten fünf Jahre einschließlich Benennung eines Ansprechpartners des Auftraggebers.

Beschreibung des derzeit disponierten Fahrzeugparks einschließlich der Organisation der Wartungs- und Unterhaltsarbeiten.

Beabsichtigt ein Bieter, sich zum Nachweis seiner technischen Leistungsfähigkeit auf diejenige seiner Muttergesellschaft oder eines anderen verbundenen Unternehmens zu berufen, so ist in diesem Falle auch die technische Leistungsfähigkeit dieses anderen Unternehmens durch Vorlage der vorstehend verlangten Nachweise und Erklärungen darzulegen.

Zusätzlich hat sich die Muttergesellschaft bzw. das andere Unternehmen zu verpflichten, für sämtliche Verpflichtungen des Bieters aus dem Auftrag einzustehen; diese Erklärung ist mit dem Angebot vorzulegen.

III.2.4) Vorbehaltene Aufträge

Nein

III.3) BESONDERE BEDINGUNGEN FÜR DIENSTLEISTUNGSaufTRÄGE**III.3.1) Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten**

Ja

Es ist die Zulassung als Busverkehrsunternehmen in Deutschland gemäß § 13, 42 oder 49 Abs. 1 PBefG (Linien- oder Mietomnibusverkehr) erforderlich. Zugelassen sind auch Bieter, die glaubhaft machen, dass sie die Zulassungsvoraussetzungen bis zum Zeitpunkt der Betriebsaufnahme insbesondere im Hinblick auf die fachliche Eignung des Personals erfüllen werden (Eigenerklärung).

- III.3.2) **Juristische Personen müssen die Namen und die berufliche Qualifikation der Personen angeben, die für die Ausführung der betreffenden Dienstleistung verantwortlich sein sollen**
Nein

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.1) VERFAHRENSART

IV.1.1) Verfahrensart

Offenes Verfahren

IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden

IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs

IV.2) ZUSCHLAGSKRITERIEN

IV.2.1) Zuschlagskriterien

Wirtschaftlich günstigstes Angebot die Kriterien, die in den Verdingungs-/Ausschreibungsunterlagen, der Aufforderung zur Angebotsabgabe oder zur Verhandlung bzw. in der Beschreibung zum wettbewerblichen Dialog aufgeführt sind

IV.2.2) Es wird eine elektronische Auktion durchgeführt

Nein

IV.3) VERWALTUNGSINFORMATIONEN

IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber

6.61.-Bündel Nord

IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags

Nein

IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen

Schlusstermin für die Anforderung von oder Einsicht in Unterlagen 15.4.2011

Die Unterlagen sind kostenpflichtig

Preis 119,00 EUR

Zahlungsbedingungen und -weise: Verrechnungsscheck oder Überweisung auf das Konto der LVS Landesweiten Verkehrsservicegesellschaft mbH, Raiffeisenstr. 1, 24103 Kiel, Kontonummer 7444961, BLZ 21040010. Der Betrag beinhaltet die gesetzliche Mehrwertsteuer in Höhe von 19 %.

IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote bzw. Teilnahmeanträge

27.5.2011 - 12:00

IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber

IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können

Deutsch.

IV.3.7) Bindefrist des Angebots

Bis 31.10.2011

IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote

Tag: 27.5.2011 - 12:30

Ort

Kreis Ostholstein, Lübecker Str. 41, 23701 Eutin, DEUTSCHLAND.

Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen Nein

ABSCHNITT VI: ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

VI.1) DAUERAUFTRAG

Nein

VI.2) AUFTRAG IN VERBINDUNG MIT EINEM VORHABEN UND/ODER PROGRAMM, DAS AUS GEMEINSCHAFTSMITTELN FINANZIERT WIRD

Nein

VI.3) SONSTIGE INFORMATIONEN

Die Ausschreibungsunterlagen können ab Mittwoch, 30.3.2011, von der Vergabestelle angefordert werden. Die Unterlagen können bei der von der Vergabestelle beauftragten LVS Schleswig-Holstein Landesweiten Verkehrsservicegesellschaft mbH, Raiffeisenstraße 1, 24103 Kiel, abgeholt werden, werden auf Wunsch aber auch von der LVS Schleswig-Holstein Landesweiten Verkehrsservicegesellschaft mbH auf dem Postweg versendet.

VI.4) NACHPRÜFUNGSVERFAHREN/RECHTSBEHELFSVERFAHREN

VI.4.1) Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren

Vergabekammer beim Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein

Reventlouallee 2-4

24171 Kiel

DEUTSCHLAND

Tel. +49 431988-4640

Fax +49 431988-4702

VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen

Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen: Gemäß § 107 Abs. 3 Satz 1 Nr. 4 GWB ist ein Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens nur innerhalb von 15 Kalendertagen nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, zulässig. Gemäß § 107 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 GWB ist ein Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens außerdem nur dann zulässig, wenn der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften gegenüber dem Auftraggeber unverzüglich gerügt hat.

VI.4.3)

Stelle, bei der Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erhältlich sind

Vergabekammer beim Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein

Reventlouallee 2-4

24171 Kiel

DEUTSCHLAND

Tel. +49 431988-4640

Fax +49 431988-4702

VI.5) TAG DER ABSENDUNG DIESER BEKANNTMACHUNG:

22.3.2011